

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt Nr. 22

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Landgericht zu Dresden, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Melken

Postamt Nr. 22

Nr. 28.

Sonnabend, 2. Februar 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für den Monat Februar 1924 2 Mark 65 Pf. einschließlich Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bewilligte Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dager & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Notverordnungen.

Wenn der Reichstag Mitte des Monats wieder zusammentritt, wird es ihm ergehen, wie dem Manne aus der Fremde, der nach kurzer Abwesenheit sein eigenes Haus nicht mehr erkennt, da mittlerweile ein anderer Herr in seinem Heim nach Gütlichen gehandelt und gewaltet hat. Die Regierung hat von ihrem zweiten Ermächtigungsgesetze einen so umfassenden Gebrauch gemacht, daß dem "Vorwärts", der das Gesetz doch selbst hat mit durchgehen lassen, ein Grausen aufsteigt, und der heute beweglich über die Mißachtung des Parlaments jammert und nicht über Lust zu haben scheint, einen Volkssturm gegen sein eigenes Gesetz zu entfachen. Dabei weiß auch der "Vorwärts" recht gut, daß nicht etwa überschwellende Lauffahrt oder ungemessener Übergeiß die Männer der Regierung zu immer neuen gesetzgeberischen Taten drängen, sondern einfach die finanzielle Notlage des Reichs und der politische Druck der Entente. Wenn die Sachverständigenkommissionen nicht von vornherein verstimmt werden sollen, müssen sie glatte, getane Arbeit zur Ordnung der Finanzen vorfinden, und wenn sie nicht zum Eingreifen in die deutsche Staatshohheit geradezu gedrängt werden sollen, muß das, was sie voranschreiten anordnen würden, vom Reich aus in Voraus geschehen. Wir müssen uns trotz des furchtbaren Druckes Frankreichs, das uns noch vor der Camerung zum Bankrot treiben möchte, bis zum Schluß der Kommission und bis zur neuen Stellungnahme der Räte über Wasser halten und daher, koste es was es wolle, neue Einnahmen schaffen und die Ausgaben auf das Allernotwendigste herabdrücken. Aus dieser Zwangslage sind die Verordnungen geboren, deren Nachprüfung und Änderung in späterer und hoffentlich besserer Zeit nichts im Wege steht. Zur Zeit arbeitet allerdings die Regierung mit einem Realitätsgefühl, das noch vor Monaten den ganzen Reichstag empor hätte, heute aber mit einem gewissen stumpfen Gleichmut hingekommen wird. Das seit fünfzig Jahren bestehende deutsche Gerichtssystem ist durch die Einmündiger-Justizreform über den Haufen geworden worden. Selbst das Schwurgericht, das früher als eine unantastbare Errungenschaft galt, ist vorläufig außer Kraft gesetzt. Durch die Erbsteuerreform ist durch die dritte Notverordnung ein tiefer Strich gemacht; sie ist beseligt und kehrt nicht wieder. Der Finanzausgleich zwischen Reich und Länder, der im Reichstage Monate zur Beratung gebraucht hätte, ist durch eine einfache Verfügung geordnet. Die Länder und Gemeinden werden nur noch in den nächsten Monaten einen Teil der bisherigen Zuschüsse erhalten, dann aber aufhören, Kostgänger des Reichs zu sein und auf eigene Einnahmen angewiesen werden. Auch die Selbständigmachung von Post und Eisenbahn, die seit langem ein Verlangen des Sparauschusses war und auch im Haushaltsausschusse wiederholt beraten worden war, ist seit gestern durch eine Verordnung Tatsache geworden. Post und Eisenbahn sind damit der fremden Kontrolle entzogen; ob sie auch billiger und erfolgreicher arbeiten werden, muß die Zukunft zeigen.

Die Notverordnung über die Reichsbahn

bestimmt, wie in unterrichteten Kreisen verlautet, die Haushaltsgarantie der Reichsbahn frei zu gestalten und die Aufnahme eigener Kredite auf das Reichsbahnvermögen, das nur für Verpflichtungen aus der Reichsbahnverwaltung haltbar wird, zu gestatten. Der Entwurf eines entsprechenden Gesetzes, durch das für die Reichsbahn eine Verwaltungsrat geschaffen werden soll, wird in möglicher Kürze dem Reichstage vorgelegt werden. Die Notverordnung sei keineswegs dazu bestimmt, einer Privatierung der Reichsbahn die Wege zu ebnen. Es sei vielmehr seine Absicht der Reichsregierung, die Reichsbahn im Besitze des Reichs zu erhalten und unter der Kontrolle der parlamentarischen Körperschaften zu belassen. Die Notverordnung wird übrigens weder den Staatsvertrag über die Verteilung der deutschen Staatsbahnen noch den Friedensvertrag berühren.

Wie die Notverordnung über die Reichsbahn für diese, strebt auch das Reichsvorkaufsgesetz, das in diesen Tagen dem Reichstag und dem Reichsrat zugehen wird, eine finanzielle Selbständigmachung der Post- und Telegraphenverwaltung. Von dem Vermögen des Reichs soll ein Sondervermögen abgetrennt werden, das durch eine Sonderverwaltung verwaltet werden soll, wobei jedoch keineswegs an die Gründung einer AG, oder an eine Privatierung der Reichspost gedacht sei. Für die gesamte Gebührepolitik soll nicht mehr der Reichstag, sondern ein Verwaltungsrat von etwa 25 Mitgliedern aus verschiedenen Zweigen des Wirtschaftslebens, sowie Vertretern der Beamtenenschaft und des Reichsfinanzministeriums zuständig sein.

In einem besonderen Passus wird das Reichsfinanzgesetz das Reich ermächtigen, mit Bayern und Württemberg, die an das Reich noch gewisse Forderungen zu stellen haben, weiter zu verhandeln, wobei von einem Wiederaufleben der Vierertraktate keine Rede sein werde. Im Reichspostministerium meinte man, wie berichtet wurde, dazu, die noch schwebenden Fragen mit den genannten Staaten durch die Schaffung eines Mitigentums zwischen dem Reich und Bayern bzw. Württemberg zu regeln.

Die Tätigkeit der Sachverständigen.

(Berlin. Von einer maßgebenden Persönlichkeit der Sachverständigenkommission erklärt die Ill.: Die Untersuchungskommission für Währungsfragen beschäftigt sich gestern eingehend mit dem Plan Dr. Schachts zur Begründung einer Goldnotenbank. Die Untersuchungskommission für den Reichshaushalt prüfte die von der Reichsregierung unterbreitete, recht umfangreiche Denkschrift. Wie üblich, fand auch gestern eine Vollversammlung der ersten Kommission statt, in der die verschiedenen Unterkommissionen eingehend Bericht erstatteten. Heute nachmittag findet wieder eine Vollversammlung statt. Die zweite Kommission für Kapitalmarkt beschäftigt sich in einer Morgen- und Nachmittagsung im Zusammenhang mit der Reparationsfrage mit der deutschen Haushaltspolitik. In der Zwischenzeit haben die Wirtschaftssachverständigen bei der Deutschen Bank und einer Reihe anderer Großbanken mit der Prüfung des ihnen vorgelegten Arbeitsplans vorgehen: In den Untersuchungsarbeiten wird das von der deutschen Regierung vorgelegte Material bearbeitet und die Maßnahmen mit den deutschen Regierungsvertretern und Sachverständigen austauschbar erhalten werden. Die beiden Kommissionen treten täglich einmal zu einer Sitzung zusammen, um das Material der Untersuchungen zu prüfen und zu sichten.

Die zweite Kommission, die, wie bereits gemeldet, sich in ihrer letzten Sitzung im wesentlichen mit der Frage der Handelspolitik beschäftigte, hörte nachher dem Staatssekretär Fischer von der Kriegskostenkommission, Staatssekretär Trendelenburg vom Reichswirtschaftsamt und die Herren Geheimrat Wagemann und Sula vom Statistischen Reichsamt. Im wesentlichen handelte es sich hierbei darum, Unterlagen dafür zu erhalten, nach welchen Gesichtspunkten die Handelspolitik des Deutschen Reichs während der Inflationszeit abhandelt worden ist, um die hierbei erhaltenen Angaben entsprechend verwerten zu können. Beim Besuche der Großbanken handelte es sich insbesondere um die Prüfung der auswärtigen Geschäftsbeziehungen nicht nur der Banken selbst, sondern auch der Kunden der Großbanken. Selbstverständlich ist dabei auf die Pflicht der Zurückhaltung insbesondere auf diese Auskünfte von Seiten der Banken gegenüber ihrer Kundschaft die entsprechende Rücksicht genommen worden.

Die Belastungskosten vor den Sachverständigen.

Wie verlautet, ist dem ersten Sachverständigenausschuss der Reparationskommission mit dem von der deutschen Regierung vorgelegten Material auch eine eingehende Darstellung über die Frage der Belastungskosten übergeben worden. Nach authentischen Schätzungen belaufen sich diese auf ungefähr 7-800 Millionen Goldmark monatlich. Das ist eine Summe, die von der deutschen Regierung auf die Dauer nicht gezahlt werden kann, ohne die deutschen Finanzen aufs neue einer Katastrophe entgegenzuführen.

Wiesbaden von den Separatisten geräumt.

(Wiesbaden. In der Nacht zum Freitag wurde Wiesbaden, soweit es in den Händen der Separatisten war, also vor allem das Rathaus, das Landeshaus und das Landratsamt von den Separatisten geräumt. Die Räumung ist ruhig verlaufen. Die Beamten der genannten Ämter werden wieder in ihre Betriebe eingeführt. — Die grün-weiß-rote Fahne, die bisher noch über den besetzten Gebäuden wehte, ist eingezogen worden. Erst nach dem Abzug der Separatisten ließ sich feststellen, in welcher verfallenen Weise die Bänder in den von ihnen besetzten Gebäuden gehängt haben. Es sind sofort Photographien aufgenommen worden, um dem Auslande ein objektives Urteil über die Qualität dieser Kulturträger zu ermöglichen.

Die sogenannte autonome Regierung dürfte nach den Ereignissen der jüngsten Zeit selbst vom französischen Standpunkt aus als erledigt gelten. Was soll nun werden? Das Naturgemäße und rechtlich Gegebene wäre es, daß die ursprünglichen Landesbehörden im vollen Umfange wieder eingesetzt würden und daß sich die Verwaltungsverwaltung auf die Rechte und Pflichten beschränkte, die ihr im Friedensvertrag und in den Besatzungsbestimmungen vorgezeichnet sind. Frankreich denkt natürlich nicht daran, diesen einfachen aber den französischen Eroberungszielen entgegengelegten laudenden Weg zu betreten. Zunächst dürfte die Rheinlandkommission über die Richtererkennung der Separatistenregierung beschließen. Aufgabe der Vorkommission soll es sein, daraufhin politisch die Verwaltung der Pfalz neu zu ordnen. Französischen Wünschen nach will man nun wieder die Separatistenregierung noch die landesdenkmalige ursprüngliche Verwaltung anerkennen. Man will eine ganz neue Verwaltung für die Pfalz einrichten. Beendet wird dieses eigenartige Bestreben mit der angeblich "nationalistischen" Tendenz der rechtmäßigen Behörden. "Nationalistisch" nennt man diese Behörden, weil sie auf dem Reichsboden stehen, die Zugehörigkeit der Pfalz zum bayerischen Staate und zum Deutschen Reich als die Grundlage ihrer Betätigung ansehen. Was von angeblichen nationalistic Organisationen, deren Sitz in Heidelberg kein soz. berichtet wird, ist Propagandagerede der Franzosen, die nach ihrem kläglichen Mißerfolg mit den Separatisten nach einer Entschuldigung für ihre mehr als sonderbare Stellung suchen. Die Reichsregierung darf niemals eine Regelung der Pfalzfrage anerkennen, die den klar gegebenen Rechtszustand verschiebt oder auch nur verunfäht. Daß die Franzosen in der Pfalz sich in eine Sackgasse verannt haben, aus

der sie nur schwer wieder herauskommen dürften, ist nicht deutsche Schuld.

Das besetzte Gebiet fordert freie Hand gegen die Separatisten (Köln. Der Ober-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Separatistenfrage beschäftigt und folgende Entscheidung gefaßt: Die im Ober-Ausschuß vereinigten politischen Parteien des besetzten Gebietes erklären feierlich, daß hinter den Separatisten die erst im französisch-besetzten Gebiet der Rheinprovinz und Sassen-Nassau haften und seit Wochen in der Pfalz die Bevölkerung dem fürchterlichen Terror aussetzt, keine einzige politische Partei und kein anständiger deutscher Mann steht. Würde man der Bevölkerung die gleichen Rechte geben, die die Separatisten sich anmaßen dürfen oder ihr auch nur freie Hand lassen, so würde die Separatistenherrschaft in noch nicht 24 Stunden von der Empörung des gesamten rheinischen Volkes hinweggespült sein. Wir verlangen deshalb freie Hand gegen die Separatisten.

Vor Aufhebung des Ausnahmezustandes?

Ein Berliner Mittagsblatt glaubt bereits den Termin des 15. Februar für die Aufhebung des Belagerungszustandes ansetzen zu können. Diese Angabe ist den Tatsachen voraus. Vor einiger Zeit hat zwar bekanntlich zwischen der Reichsregierung und den Parteiführern eine Besprechung über diese Frage stattgefunden und die Aufsicht der Parteiführer ging allgemein dahin, daß die Wahlen nicht unter dem Ausnahmezustand stattfinden sollen. Mehr läßt sich aber zurzeit über die Aufhebung des Belagerungszustandes nicht sagen.

Der Fünfzehner-Ausschuß des Reichstages

erklärte sich einverstanden mit einer Verordnung, die die Auseinandersetzung zwischen den Reparationslieferanten und ihren Unterlieferanten regelt, für den Fall, daß das Reparationsgeschäft infolge Auslieferungen der Zahlungen des Reichs nicht zur Durchführung kommt. In der Verordnung über Auslieferungen der Zahlungen zur Erstattung des von der englischen Regierung erhobenen Reparationsabgabe wurde ein Antrag angenommen, der die Frist der ersten Verordnung vom 15. November vorigen Jahres zur Verlegung der Reparationsausweise für Werkverträge und Lieferungsverträge bis zum 31. Dezember 1924 verlängert. Einverstanden erklärte sich der Ausschuß mit einer Verordnung, die in den nächsten Tagen ergehen soll und für Handel und Verkehr von großer Bedeutung ist. Darin soll

die früheren Reichskubfermüssen (1. u. 2. Wiener-Städte) mit den Rentenrenten gleichgestellt

werden. Der Ausschuß billigte weiterhin eine vierze Verordnung über die Höchstrenten nach dem Belastungs- personenschadengesetz, über Feststellung von Kriegsschäden in Ostpreußen und Westpreußen und über die weitere Abwicklung der ehemaligen Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen. Außerdem wurde noch angenommen eine Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen und eine Verordnung zur

Forst- und Landwirtschaft.

Diese Verordnung bereitet den Weg vor zu Maßnahmen gesetzlicher Art, um die Gewinnung von Bodenerzeugnissen zu fördern. Die Regierung erklärte, daß hier nicht einheitlich für ganz Deutschland vorgeordnet werden sollte, sondern die einzelnen Länder ihrerseits die Entscheidung darüber behalten sollten, ob und in welchem Umfange Eingriffe in die Bewirtschaftung der privaten Waldungen und Weiden geboten seien. Der Ausschuß erklärte sich dagegen, daß die Nachschubordnung abgeändert werde, war aber einverstanden damit, daß die Ostpfalzkommission im Kraftfahrzeugverkehr und im Luftverkehr bezüglich der Höchstpreise neugeregelt würden.

Bezugspreisabbau: Dezember 1923 4.20 M.
Februar 1924 2.65 M.

Der Bezugspreis für das "Riesner Tageblatt" auf Monat Februar 1924 beträgt

zwei Mark 65 Pf.

einschließlich Bringerlohn frei Haus.

Es ist anzunehmen, daß der heutige Bezugspreis viele anderer Leser bestimmen wird, sich nunmehr von dem mit mancherlei unangenehmen Nachteilen verbundenen gemeinsamen Zusammenlesen zurückzuziehen und sich wieder dem alleinigen Besitz des "Riesner Tageblattes" zuzuwenden.

Befehlungen werden jederzeit von allen Zeitungslesern und zur Vermittlung an diese auch in der Tagesblattgeschäftsstelle, Goethestr. 59 (Fernsprecher Nr. 20) entgegengenommen.

Berlin des "Riesner Tageblattes".